

**Betriebsrat hat Anspruch
auf Mobbing-Seminar!**



Im Kern geht es um darum, ob und unter welchen Umständen das Betriebsratsgremium eine Mobbing Schulung für erforderlich halten darf.

Wenn ja hat der Arbeitgeber gemäß 37(6) BetrVG alle im Zusammenhang mit dem Seminar entstehenden Kosten zu tragen.

Das BAG hat entschieden, dass schon das Vorliegen von Konflikten die eine Vorstufen des Mobbing darstellen können den Betriebsrat zur Schulung berechtigen, um im Rahmen abzuschließender Mobbingbetriebsvereinbarungen seine Rechte wahrnehmen zu können.

BAG (Beschluss vom 14.01.2015, 7 ABR 95/12)

